

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 86101680.6

⑤① Int. Cl.⁴: **B 63 C 9/24**

②② Anmeldetag: 10.02.86

③① Priorität: 25.02.85 DE 3506611

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.09.86 Patentblatt 86/36

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT

⑦① Anmelder: **AUTOFLUG GMBH**
Industriestrasse 10 Postfach 1180
D-2084 Rellingen(DE)

⑦② Erfinder: **Klein, Gotthold**
Krupunderring 13
D-2084 Rellingen(DE)

⑦② Erfinder: **Pfabe, Peter, Ing. (grad.)**
Quadenweg 51
D-2000 Hamburg 61(DE)

⑦④ Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll & Partner Patentanwälte**
Postfach 26 01 62 Liebherrstrasse 20
D-8000 München 26(DE)

⑤④ **Einrichtung zum Auslösen eines Rettungsgeräts.**

⑤⑦ Die Einrichtung zum Auslösen einer Öffnungsvorrichtung (4), die sich zusammen mit einem Rettungsgerät in einer unter Vakuum stehenden Umhüllung (6) befindet, zeichnet sich durch eine Zusatzeinrichtung (13, 10) zum Aufheben des Vakuums durch Beschädigung der Umhüllung (6) aus, die bei Betätigung des äußeren Zugelementes (9) wirksam wird. Vor Zerstörung der gesamten Umhüllung (6) wird dadurch das Vakuum aufgehoben, so daß eine geringere Zugkraft erforderlich ist, als dies sonst der Fall wäre. Auf das äußere Zugelement (9) kann verzichtet werden, wenn die Öffnungsvorrichtung (4) mit einer Handhabe (1) verbunden ist, die sich am Ende eines schlauchförmigen Ansatzes (7) befindet.

EP 0 193 018 A2

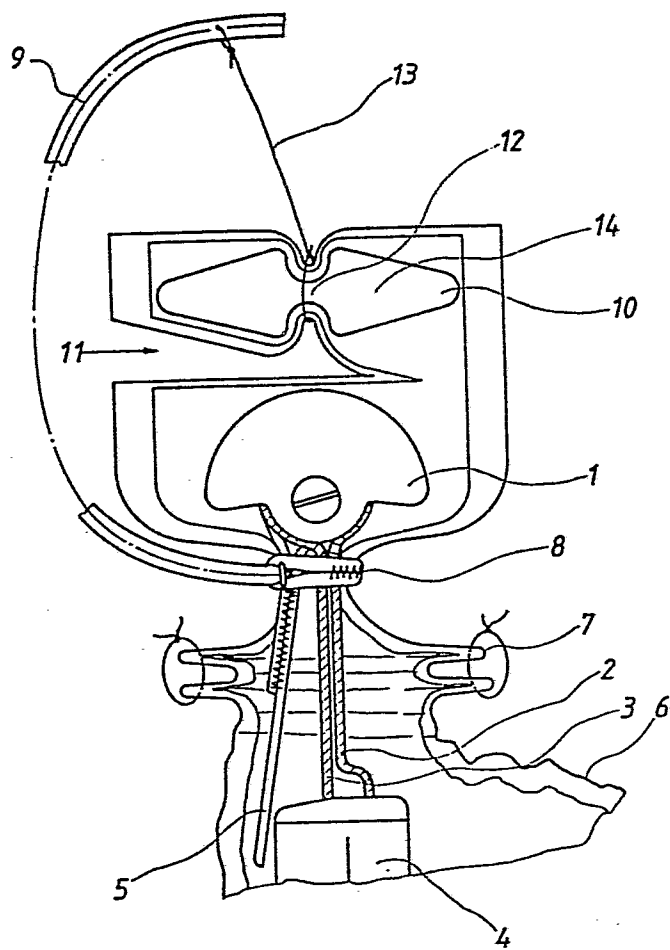


Fig. 1

Einrichtung zum Auslösen
eines Rettungsgeräts

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Auslösen einer Öffnungsvorrichtung, die sich zusammen mit einem Rettungsgerät in einer unter Vakuum stehenden Umhüllung befindet und die durch Ziehen eines ersten von der Umhüllung umschlossenen Zugelements die Umhüllung öffnet, wobei ein zweites sich außerhalb der Umhüllung erstreckendes Zug-element vorgesehen ist, bei der das erste Zugelement sich in einem schlauchförmigen Ansatz der Umhüllung erstreckt und an seiner von der Öffnungsvorrichtung entfernten Stelle mit einer Verdickung versehen oder verbunden ist, deren senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des ersten Zugelements, und bei der um das erste Zugelement zwischen Öffnungsvorrichtung und Verdickung, unter Einschluß des schlauch-

förmigen Ansatzes der Umhüllung, das zweite Zugelement mit einer Schlaufe gelegt ist, deren Querschnittsfläche größer ist als die des ersten Zugelements und kleiner als die der Verdickung.

Eine Einrichtung dieser Art (DE-PS 33 41 164.6) ist für Rettungsgeräte (z.B. Fallschirme, Rettungsinseln, Schwimmwesten und dergleichen) bestimmt, die in einer vakuumdichten Umhüllung unter Vakuum verpackt sind, um so ein besonders kompaktes Paket zu erhalten und um durch Prüfen des Vakuums feststellen zu können, ob die Umhüllung und das Rettungsgerät noch intakt sind.

Die Rettungseinrichtungen werden dabei durch Betätigung eines ersten Zugelements, das sich innerhalb der Umhüllung befindet, über ein zweites Zugelement ausgelöst, das sich außerhalb der Umhüllung befindet, also eine entsprechende Länge haben kann, damit es leicht ergriffen werden kann oder irgendwo befestigt werden kann. Die im Hauptpatent beschriebene Einrichtung ist dabei eine besonders einfache und zweckmäßige Verbindung der beiden Zugelemente.

Da die Umhüllung evakuiert ist, liegen ihre einzelnen Teile sehr fest aufeinander, so daß man ein sehr starres Paket erhält. Zieht man am zweiten Zugelement, so müssen deshalb unter Umständen beträchtliche Kräfte aufgewendet werden. Dies beruht darauf, daß die gegenüberliegenden Teile des schlauchförmigen Ansatzes durch den äußeren Luftdruck aufeinandergepreßt sind, so daß beträchtliche Reibung beim Ziehen überwunden werden muß. Insbesondere sind aber große Kräfte erforderlich, wenn, wie dies eben-

falls im Hauptpatent beschrieben ist, der schlauchförmige Ansatz eine Zusammenraffung aufweist, die dann nur sehr schwer auseinander gezogen werden kann, da unter der Wirkung des äußeren Luftdrucks die Zusammenraffung eine relativ kompakte Einheit mit verhältnismäßig großem Querschnitt bildet.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die Einrichtung des Hauptpatentes so zu verbessern, daß die Öffnungsvorrichtung leichter betätigt werden kann.

Die erfindungsgemäße Lösung besteht darin, daß die Einrichtung eine Zusatzeinrichtung zum Aufheben des Vakuums durch Beschädigung der Umhüllung aufweist, die bei Betätigung des zweiten Zugelements wirksam wird.

Bisher wurde das Vakuum durch Ziehen am zweiten Zugelement aufgehoben, indem dabei die Umhüllung zerrissen wurde (z.B. bei einem Fallschirm), oder indem durch das Ziehen das Ventil einer Druckgasflasche geöffnet wurde, so daß das Rettungsgerät aufgeblasen wurde, wobei die Umhüllung zerplatzte. Erfindungsgemäß wird aber nun bei Betätigung des zweiten Zugelements erst eine Zusatzeinrichtung betätigt, so daß das Vakuum beseitigt wird. Es kann dann anschließend das zweite Zugelement ohne großen Kraftaufwand weiter gezogen werden, so daß die gesamte Umhüllung, die nun nicht mehr so starr ist, bei einem Fallschirm zerreißt. Besonders zweckmäßig ist die erfindungsgemäße Zusatzeinrichtung aber bei aufblasbaren Rettungsgeräten, insbesondere wenn der schlauchförmige Ansatz eine Raffung aufweist, da nach Betätigung der Zusatzeinrichtung und Wegfall des Vakuums praktisch nur noch die Kraft aufgewandt werden muß, die zur Betätigung des Ventils der Druckgasflasche erforderlich ist.

Zweckmäßigerweise wird die Zusatzeinrichtung vor Erreichen der vollen Zugkraft am ersten Zugelement wirksam.

Eine besonders einfach aufgebaute Einrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß die Zusatzeinrichtung ein weiteres Zugelement aufweist, das mit dem zweiten verbunden ist, wobei die wirksame Länge zwischen Verbindungspunkt der Zugelemente und Angriffspunkt an der Umhüllung für das weitere Zugelement kleiner ist als für das zweite.

Das weitere Zugelement kann zum Beispiel an einer Stelle der Folie angeordnet werden, wo lediglich zwei Lagen dieser Folie übereinanderliegen, so daß nur eine Kraft zum Zerreißen der doppelten Folie aufgebracht werden muß und nicht die wesentlich größere Kraft, die man im Bereich der Zusammenraffung aufbringen müßte, um die Folie hier zu straffen.

Die Umhüllung kann leichter zerrissen werden, wenn das weitere Zugelement mit der Umhüllung in der Nähe einer Sollbruchstelle derselben verbunden ist.

Besonders vorteilhaft ist aber eine Ausführungsform, bei der auf der vom ersten Zugelement entfernten Seite der Verdickung ein knebelförmiges Element angeordnet ist, das ebenfalls von der Umhüllung eingeschlossen ist, wobei die Umhüllung zwischen Verdickung und knebelförmigem Element nur auf einer Seite zusammenhängend ausgebildet ist und der Raum für den Knebel mit dem Raum für die Verdickung miteinander verbunden sind, und wobei das weitere Zugelement das knebelförmige Element zwischen zwei seitlichen Wülsten desselben umschlingt.

Bei dieser Anordnung ist erstmals das weitere Zugelement sicher mit der Auslöseeinrichtung verbunden. Da die Umhüllung zwischen Verdickung und knebelförmigem Element nur auf

einer Seite zusammenhängend ausgebildet ist, tritt eine Hebelkraft auf, so daß die notwendige Kraft zum Zerreißen der Umhüllung hier geringer ist. Schließlich kann die Umhüllung zwischen der Verdickung und dem knebelförmigen Element nicht flach aufeinander liegen so daß nicht der Effekt auftreten kann, daß sich zwei gegenüberliegende Flächen der Umhüllung in der Nähe der Stelle der Beschädigung flach aufeinander legen, so daß Luft nur sehr langsam in die Umhüllung eindringen kann. Vielmehr wird bei dieser Ausführungsform die Umhüllung an einer Stelle aufgerissen, an der keine Flächen flach aufeinander liegen, so daß die Luft sehr schnell in die Umhüllung strömen kann, so daß das Vakuum schnell wegfällt.

Bei einer anderen vorteilhaften Ausführungsform ist die Verdickung zweiteilig ausgebildet, wobei ein erster Teil der Verdickung mit dem ersten Zugelement verbunden ist. Ein zweiter Teil der Verdickung ist am ersten Teil im wesentlichen in der Betätigungsrichtung verschiebbar angeordnet, zum ersten Zugelement federbelastet und mit einer Spitze oder Schneide versehen, die die Umhüllung bei Verschiebung des zweiten Teils entgegen der Federkraft durchsticht oder durchschneidet.

Zieht man bei dieser Ausführungsform am zweiten Zugelement, so zieht man zunächst nicht die gesamte Verdickung nach außen, sondern nur den zweiten, beweglichen Teil, der in bezug auf den ersten Teil bewegt wird, bis die Spitze oder Schneide die Umhüllung durchsticht oder durchschneidet, wodurch das Vakuum aufgehoben wird. Dabei kann man zum Beispiel vorsehen, daß die Spitze oder Schneide mit oberflächlichen Nuten oder dergleichen versehen ist, damit sich die Umhüllung

nicht wieder flach an die Oberfläche der Spitze oder Schneide anlegen kann, so daß die Luft nur langsam einströmen kann.

Wie bereits oben erwähnt wurde, besteht die Aufgabe der Erfindung darin, die Einrichtung des Hauptpatentes so zu verbessern, daß die Öffnungsvorrichtung leichter betätigt werden kann.

Dies kann nun auch durch eine andere erfindungsgemäße Lösung erreicht werden. Das zweite äußere Zugelement ist nämlich in vielen Fällen zweckmäßig, insbesondere, wenn es irgendwo befestigt werden soll (zum Beispiel am Schiff), daß das Rettungsgerät automatisch aktiviert wird, wenn es zum Beispiel ins Wasser geworfen wird. Will man aber von Hand an diesem zweiten äußeren Zugelement ziehen, so schneidet sich das Seil oder der Draht in die Hand ein.

Ausgehend von einer Einrichtung zum Auslösen einer Öffnungseinrichtung, die sich zusammen mit einem Rettungsgerät in einer unter Vakuum stehenden Umhüllung befindet und die durch Ziehen eines ersten von der Umhüllung umschlossenen Zugelements die Umhüllung öffnet, wobei sich das erste Zugelement in einem schlauchförmigen Ansatz der Umhüllung erstreckt und an seiner von der Öffnungsvorrichtung entfernten Stelle mit einer Verdickung versehen oder verbunden ist, deren senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des ersten Zugelements (DE-PS 33 41 164.6)

wird nun die Aufgabe der leichteren Betätigung dadurch gelöst, daß die Verdickung als Handhabe ausgebildet ist und daß ihre senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des schlauchförmigen Ansatzes.

Man kann in diesem Falle die Handhabe direkt ergreifen und direkt an ihr ziehen, wobei dann die schlauchförmige Umhüllung zerrissen wird, und zwar entweder durch die Zugkraft oder aber durch die Tatsache, daß das Rettungsgerät aufgeblasen wird.

Dieses Auslösen kann nun weiter erleichtert werden, wenn man eine Zusatzeinrichtung zum Aufheben des Vakuums durch Beschädigung der Umhüllung vorsieht. Die Wirkungsweise ist dabei ähnlich, wie dies bereits oben im Zusammenhang mit einem zweiten Zugelement beschrieben wurde, so daß hierzu weitere Erläuterungen nicht erforderlich sind. Die Zusatzeinrichtung kann dabei ein weiteres Zugelement aufweisen, an dem man zieht, bevor man mit Hilfe der Handhabe die Öffnungseinrichtung auslöst. Dabei kann das weitere Zugelement mit der Umhüllung in der Nähe einer Sollbruchstelle verbunden sein. Auch die Lösung mit einem knebelförmigen Element, wie es bereits oben näher beschrieben wurde, ist dabei besonders vorteilhaft.

Statt einer solchen separaten Zusatzeinrichtung mit einem weiteren Zugelement kann aber auch vorgesehen werden, daß die Handhabe eine von außerhalb der Umhüllung zu betätigende Vorrichtung zur Beschädigung der Umhüllung aufweist. Dabei kann zum Beispiel in der Handhabe ein separater Knopf oder dergleichen vorgesehen sein, den man zunächst drückt, wobei dann eine Spitze oder eine Schneide in die Umhüllung sticht, so daß dieselbe beschädigt wird und das Vakuum aufgehoben wird.

Besonders vorteilhaft ist es aber, wenn die Handhabe zweiteilig ausgebildet ist, wobei ein erster Teil der Handhabe mit dem ersten Zugelement verbunden ist und ein zweiter Teil

derselben am ersten Teil im wesentlichen in der Betätigungsrichtung verschiebbar angeordnet, zum ersten Zugelement federbelastet und mit einer Spitze oder Schneide versehen ist, die die Umhüllung bei Verschiebung des zweiten Teils entgegen der Federkraft durchsticht oder durchschneidet. Man muß in diesem Falle nicht erst einen separaten Knopf oder dergleichen betätigen, den man vielleicht in einer Paniksituation nicht findet. Vielmehr betätigt man diese Vorrichtung zur Beschädigung der Umhüllung ganz automatisch, wenn man die Handhabe umfaßt und in Richtung vom Paket weg zieht, da man dadurch den zweiten Teil gegen die Federkraft in bezug auf den ersten Teil verschiebt, so daß die Umhüllung durchstoßen oder durchschnitten wird.

Durch die Erfindung wird also erreicht, daß zunächst das Vakuum mit verhältnismäßig geringer Betätigungskraft aufgehoben wird, so daß die gesamte erforderliche Betätigungskraft sehr viel geringer ist, als dies bisher der Fall war.

Die Erfindung wird im folgenden beispielsweise unter Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung anhand von vorteilhaften Ausführungsformen beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 in schematischer Darstellung eine erste Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 2 in ähnlicher Darstellung eine zweite Ausführungsform;
- Fig. 3 in ähnlicher Darstellung eine dritte Ausführungsform ohne zweites Zugelement, aber mit einer Handhabe;

Fig. 4 in ähnlicher Darstellung eine vierte Ausführungsform mit einer Handhabe und einer Zusatzeinrichtung zur Zerstörung des Vakuums; und

Fig. 5 in einer ähnlichen Darstellung eine fünfte Ausführungsform.

Bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform sind an einer Verdickung 1 zwei Zugseile 2, 3 für ein Ventil 4 einer Druckgasflasche sowie ein Verbindungsseil 5 verbunden, das zum nicht gezeigten Rettungsgerät führt. Diese Teile sind von einer flexiblen Umhüllung 6 umgeben, die evakuiert ist. Zwischen dem Hauptteil der Umhüllung 6, in dem sich das Rettungsgerät befindet, und der Verdickung 1 weist die Umhüllung 6 eine Zusammenraffung 7 auf, um die eine Schlaufe 8 eines äußeren Zugseiles 9 geschlungen ist.

Erfindungsgemäß ist nun in der Umhüllung 6 auf der Seite der Verdickung 1, die der Seite mit den inneren Zugseilen 2, 3 abgewandt ist, ein knebelförmiges Element 10 angeordnet. Die Umhüllung weist dabei zwischen Verdickung 1 und knebelförmigem Element 10 einen im wesentlichen keilförmigen

0193018

Einschnitt 11 auf, der sich über den größten Teil der Länge des knebelförmigen Elementes 10 erstreckt, so daß um den dünneren Mittelteil 12 des knebelförmigen Elementes ein dünneres weiteres Zugseil 13 geschlungen werden kann, das dort verknotet ist, zum Beispiel mit einem Webleinstek mit zwei halben Schlägen. Die gesamte Anordnung der Umhüllung 6 in diesem Bereich ist dabei so, daß die Umhüllung überall vakuumdicht ist, auch im Bereich der Ausnehmung 11.

Die Räume für Knebel und Verdickung innerhalb der Umhüllung 6 sind dabei miteinander verbunden.

Das andere Ende des weiteren Zugseiles 13 ist so an dem zweiten Zuelement 9 befestigt, daß beim Ziehen am Ende des Zuelementes 9 erst das weitere Zuelement 13 gestrafft wird. Dabei wird dann das knebelförmige Element 10 in der Darstellung der Fig. 1 im Uhrzeigersinn verschwenkt. Durch geeignete Wahl der Geometrie erreicht man, daß sich dabei eine Seitenverdickung 14 (diejenige in dem Bereich, der der Ausnehmung 11 gegenüberliegt) auf der Oberfläche der Verdickung 1 abstützt, so daß die Folie 6 in diesem Bereich am Ende der Ausnehmung 11 mit Hilfe von Hebelwirkung eingerissen wird. Da das knebelförmige Element 10 und auch die Verdickung 1 eine entsprechende Dicke haben, kann sich die Umhüllung an der Stelle ihrer Beschädigung nicht aufeinander legen, so daß die Luft ungehindert einströmen kann. Die Umhüllung 6, insbesondere die Zusammenraffung 7 hört dabei auf, ein starres Gebilde zu sein, so daß keine große Zugkraft mehr erforderlich ist, um die Zusammenraffung 7 auseinander zu ziehen und das Ventil 4 zu betätigen.

Bei der Ausführungsform der Fig. 2 besteht die Verdickung aus zwei Teilen. Am ersten Teil 1a sind bei 15 die inneren Zugseile 2 und 3 sowie das nicht gezeigte Verbindungsseil 5 befestigt.

Auf einem verjüngten Mittelabschnitt 16 des ersten Teiles 1a der Verdickung, der im wesentlichen ebene Seitenwände hat, sitzt gleitend ein zweiter Teil 1b der Verdickung. Dabei sind erster Teil 1a und zweiter Teil 1b in Richtung der möglichen Verschiebung voneinander weg federbelastet. Am zweiten Teil 1b ist dabei noch eine Spitze 17 angeordnet, die durch einen Kanal 18 im ersten Teil 1a in der Fig. 2 nach oben gestoßen wird, wenn der zweite Teil 1b nach oben gedrückt wird. Zieht man nun am äußeren Zügelement 9, so wird eine in der Fig. 2 nach oben gerichtete Kraft auf den beweglichen zweiten Teil 1b ausgeübt. Dieser Teil 1b wird dadurch relativ zum ersten Teil 1a nach oben bewegt, so daß die Spitze 17 durch den Kanal 18 nach oben gedrückt wird, bis sie dort die Umhüllung 6 zersticht, so daß hier Luft eindringen kann. Das Eindringen kann dabei durch entsprechende Ausbildung der Spitze oder einer entsprechenden Schneide noch erleichtert werden. Die gesamte Umhüllung füllt sich wie bei der vorher beschriebenen Ausführungsform mit Luft, so daß die Zusammenraffung 7 leicht auseinander und das Ventil 4 leicht betätigt werden kann. Selbstverständlich sind auch andere Arten der Führung des zweiten Teils 1b am ersten Teil 1a möglich, zum Beispiel auf Stiften, wobei dann insbesondere die Federn auf diesen Stiften zwischen den beiden Teilen sitzen können.

Fig. 3 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Verdickung 1 als Handhabe ausgebildet ist. Da die Handhabe eine größere Querschnittsfläche als die Zusammenraffung 7 hat, kann man hier direkt an der Verdickung bzw. Handhabe 1 anfassen und ziehen, um das Ventil 4 zu betätigen.

Bei der Ausführungsform der Fig. 4 ist wiederum zusätzlich eine Zusatzeinrichtung zur Zerstörung des Vakuums vorgesehen. Man wird hier zunächst an dem weiteren Zugseil 13

ziehen, um das Vakuum zu zerstören. Anschließend kann man dann leichter mit Hilfe der Handhabe 1 das Ventil 4 betätigen.

Bei der Ausführungsform der Fig. 5 ist die Handhabe zweiteilig ausgebildet. Will man das Ventil 4 öffnen und zieht dabei entsprechend an der Handhabe 1a, 1b, so wird der bewegliche Teil 1b der Handhabe entgegen einer Federkraft vom Ventil 4 weggezogen, wodurch das Messer oder die Schneide 17 in die Umhüllung 6 sticht, so daß das Vakuum aufgehoben wird. Anschließend kann dann die Zusammenraffung leicht gestrafft werden, wobei dann bei dieser Bewegung nach außen über die Zugseile 2, 3 das Ventil 4 betätigt wird.

Autoflug GmbH,
Hamburg

Einrichtung zum Auslösen
eines Rettungsgeräts

P 11337/C6 N/be

RICHARD GLAWE
Dr.-Ing.
WALTER MOLL
Dipl.-Phys. Dr. rer. nat.
ULRICH GLAWE
Dipl.-Phys. Dr. rer. nat.

KLAUS DELFS
Dipl.-Ing.
ULRICH MENGDEHL
Dipl.-Chem. Dr. rer. nat.
HEINRICH NIEBUHR
Dipl.-Phys. Dr. phil. habil.

8000 München 26
Postfach 26 01 62
Liebherrstraße 20

Tel. (089) 22 65 48
Telex 5 22 505
Telefax (089) 22 39 38

2000 Hamburg 13
Postfach 25 70
Rothenbaumchaussee 58

Tel. (040) 4 10 20 08
Telex 2 12 921
Telefax (040) 45 89 84

HAMBURG

Patentansprüche

1. Einrichtung zum Auslösen einer Öffnungseinrichtung, die sich zusammen mit einem Rettungsgerät in einer unter Vakuum stehenden Umhüllung befindet und die durch Ziehen eines ersten von der Umhüllung umschlossenen Zugelements die Umhüllung öffnet, wobei ein zweites sich außerhalb der Umhüllung erstreckendes Zugelement zum Übertragen einer Zugkraft auf das erste Zugelement vorgesehen ist, bei der das erste Zug-
element sich in einem schlauchförmigen Ansatz der Umhüllung erstreckt und an seiner von der Öffnungsvorrichtung entfernten Stelle mit einer Verdickung versehen oder verbunden ist, deren senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des ersten Zugelements und bei der um das erste Zugelement zwischen Öffnungsvorrichtung und Verdickung, unter Einschluß des schlauch-

...2

förmigen Ansatzes der Umhüllung, das zweite Zugelement mit einer Schlaufe gelegt ist, deren Querschnittsfläche größer ist als die des ersten Zugelements und kleiner als die der Verdickung, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Zusatzeinrichtung (10-14; 1a, 1b, 16-18) zum Aufheben des Vakuums durch Beschädigung der Umhüllung (6) aufweist, die bei Betätigung des zweiten Zugelements (9) wirksam wird.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzeinrichtung (10-14; 1a, 1b, 16-18) vor Erreichen der vollen Zugkraft am ersten Zugelements (9) wirksam wird.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzeinrichtung ein weiteres Zugelement (13) aufweist, das mit dem zweiten (9) verbunden ist, wobei die wirksame Länge zwischen Verbindungspunkt der Zugelemente (9,13) und Angriffspunkt an der Umhüllung (6) für das weitere Zugelement (13) kleiner ist als für das zweite (9).
4. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das weitere Zugelement (13) mit der Umhüllung (6) in der Nähe einer Sollbruchstelle (bei 11) derselben verbunden ist.
5. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf der vom ersten Zugelement (2,3) entfernten Seite der Verdickung (1) ein knebelförmiges Element (10) angeordnet ist, das ebenfalls von der Umhüllung (6) eingeschlossen ist, daß die Umhüllung (6) zwischen Ver-

dickung (1) und knebelförmigem Element (10) nur auf einer Seite zusammenhängend ausgebildet ist, wobei der Raum für den Knebel (10) und der Raum für die Verdickung miteinander verbunden sind, und daß das weitere Zugelement (13) das knebelförmige Element (10) zwischen zwei seitlichen Wülsten desselben (14) umschlingt.

6. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verdickung zweiteilig (1a, 1b) ausgebildet ist, daß ein erster Teil der Verdickung (1a) mit dem ersten Zugelement (2,3) verbunden und daß ein zweiter Teil mit derselben (1b) am ersten Teil (1a) im wesentlichen in der Betätigungsrichtung verschiebbar angeordnet, zum ersten Zugelement (2,3) federbelastet und mit einer Spitze oder Schneide (17) versehen ist, die die Umhüllung (6) bei Verschiebung des zweiten Teils (1b) entgegen der Federkraft durchsticht oder durchschneidet.
7. Einrichtung zum Auslösen einer Öffnungseinrichtung, die sich zusammen mit einem Rettungsgerät in einer unter Vakuum stehenden Umhüllung befindet und die durch Ziehen eines ersten von der Umhüllung umschlossenen Zugelements die Umhüllung öffnet, wobei sich das erste Zugelement in einem schlauchförmigen Ansatz der Umhüllung erstreckt und an seiner von der Öffnungsvorrichtung entfernten Stelle mit einer Verdickung versehen oder verbunden ist, deren senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des ersten Zugelements, dadurch gekennzeichnet, daß die Verdickung (1)

als Handhabe ausgebildet ist und daß ihre senkrecht zur Erstreckungsrichtung des ersten Zugelements (2, 3) angeordnete Querschnittsfläche wesentlich größer ist als die des schlauchförmigen Ansatzes (7).

8. Einrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Zusatzeinrichtung (10-14; 1a, 1b, 16-18) zum Aufheben des Vakuums durch Beschädigung der Umhüllung (6) aufweist.
9. Einrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatzeinrichtung ein weiteres Zugelement (13) aufweist.
10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das weitere Zugelement (13) mit der Umhüllung (6) in der Nähe einer Sollbruchstelle (bei 11) derselben verbunden ist.
11. Einrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß auf der vom ersten Zugelement (2, 3) entfernten Seite der Handhabe (1) ein knebelförmiges Element (10) angeordnet ist, das ebenfalls von der Umhüllung (6) eingeschlossen ist, daß die Umhüllung (6) zwischen Handhabe (1) und knebelförmigem Element (10) nur auf einer Seite zusammenhängend ausgebildet ist, wobei der Raum für den Knebel (10) und der Raum für die Handhabe (1) miteinander verbunden sind, und daß das weitere Zugelement (13) das knebelförmige Element (10) zwischen zwei seitlichen Wülsten desselben (14) umschlingt.

12. Einrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (1) eine von außerhalb der Umhüllung (6) zu betätigende Vorrichtung zur Beschädigung der Umhüllung (6) aufweist.
13. Einrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung zur Beschädigung der Umhüllung (6) eine Spitze oder Schneide (17) aufweist.
14. Einrichtung nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (1) zweiteilig (1a, 1b) ausgebildet ist, daß ein erster Teil der Handhabe (1a) mit dem ersten Zugelement (2, 3) verbunden und daß ein zweiter Teil mit derselben (1b) am ersten Teil (1a) im wesentlichen in der Betätigungsrichtung verschiebbar angeordnet, zum ersten Zugelement (2, 3) federbelastet und mit einer Spitze oder Schneide (17) versehen ist, die die Umhüllung (6) bei Verschiebung des zweiten Teils (1b) entgegen der Federkraft durchsticht oder durchschneidet.

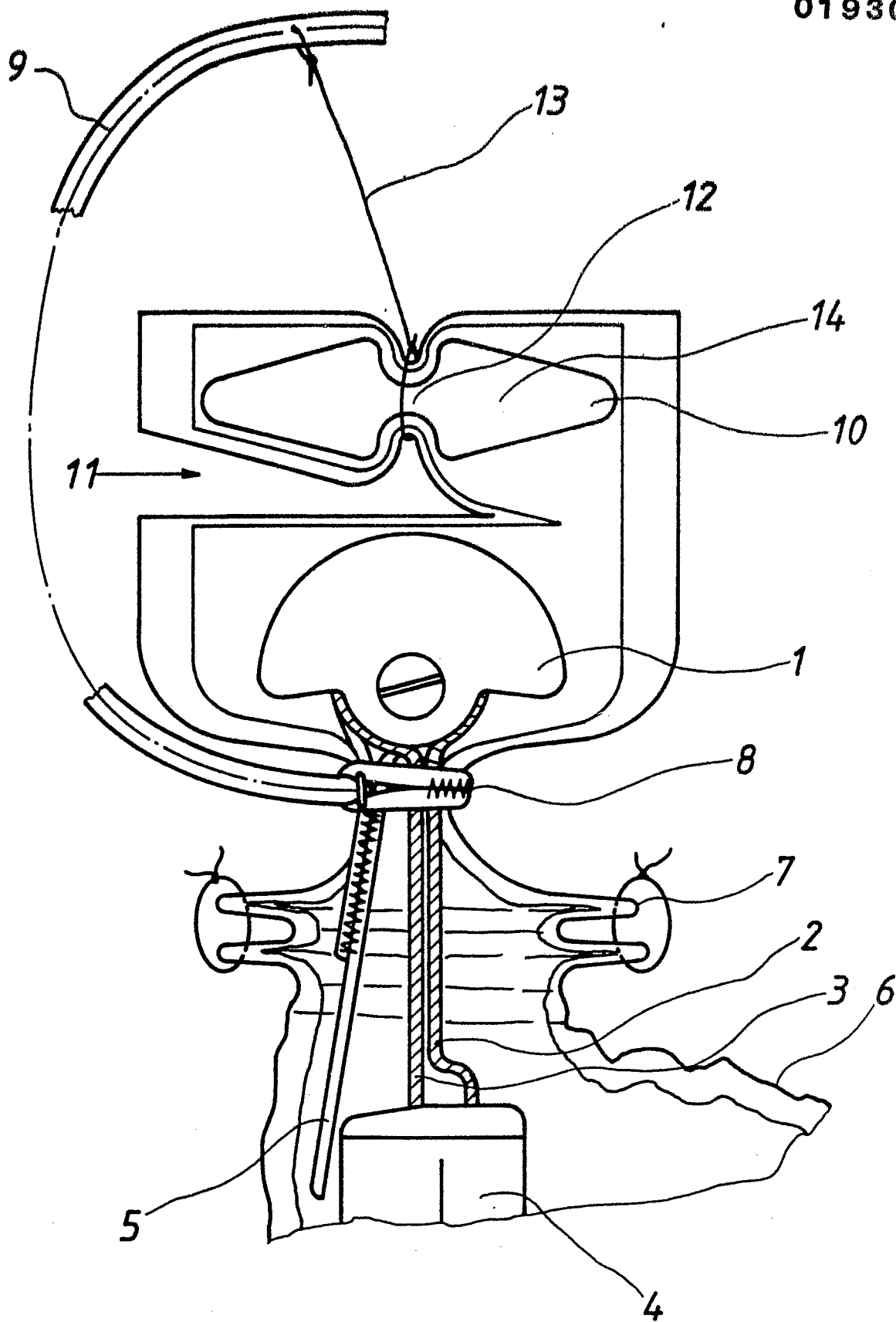


Fig. 1

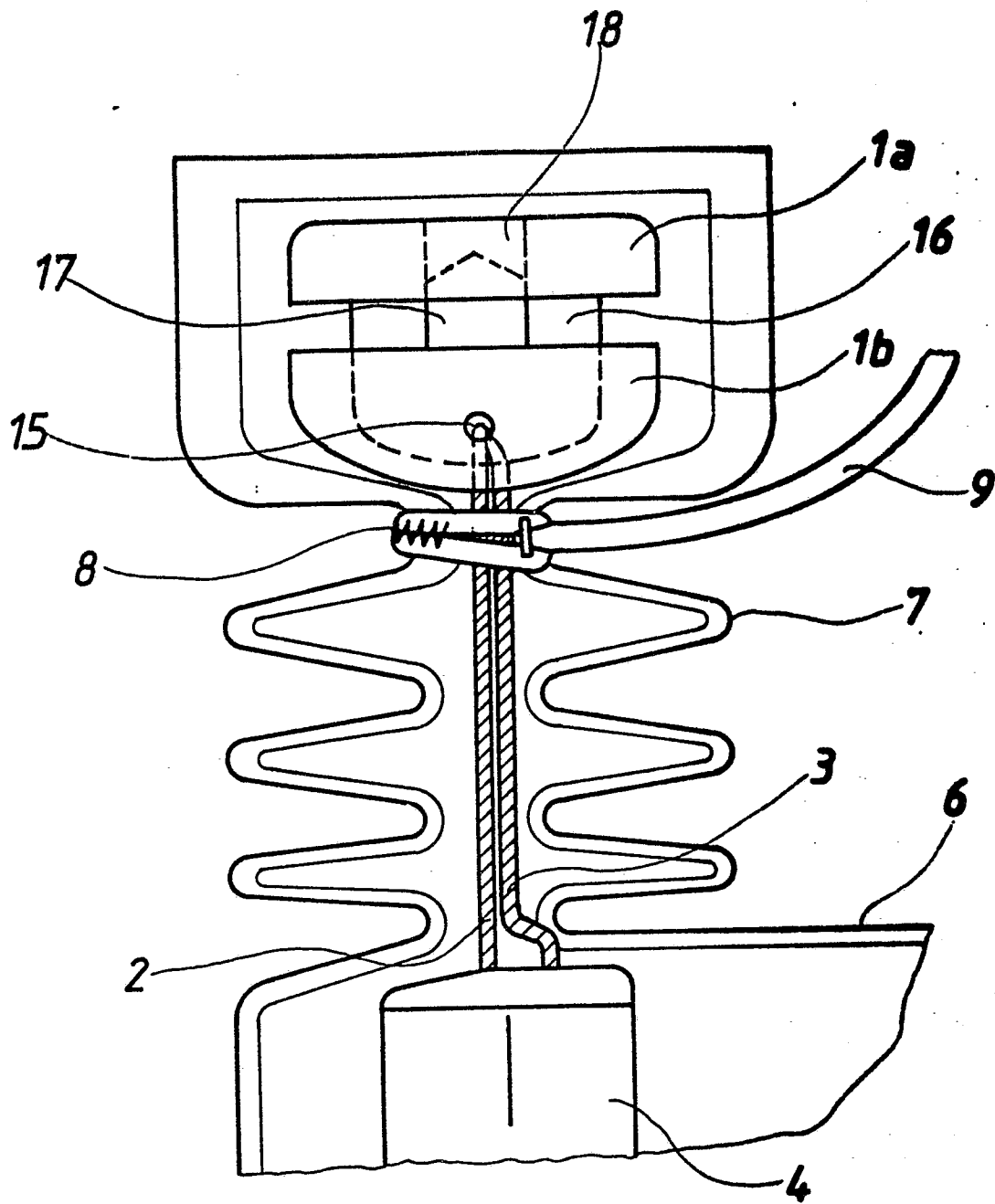


Fig. 2

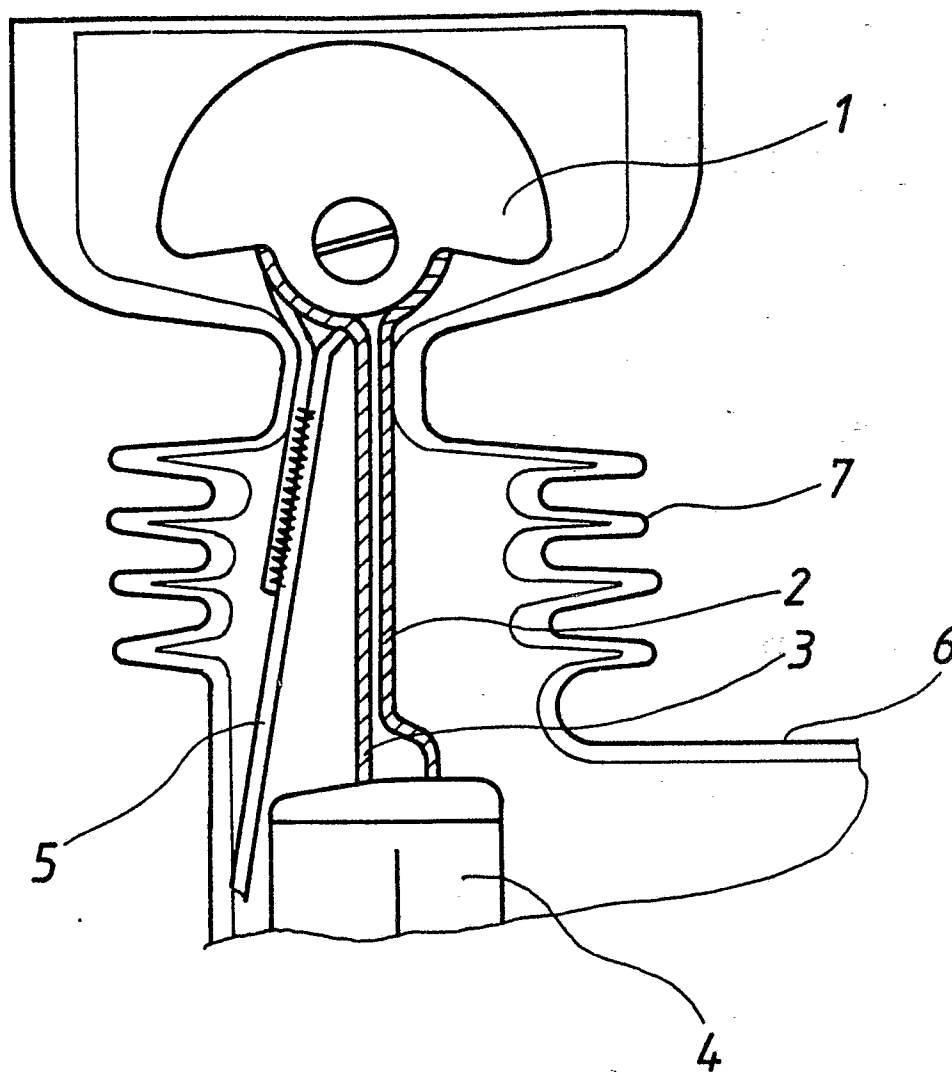


Fig. 3

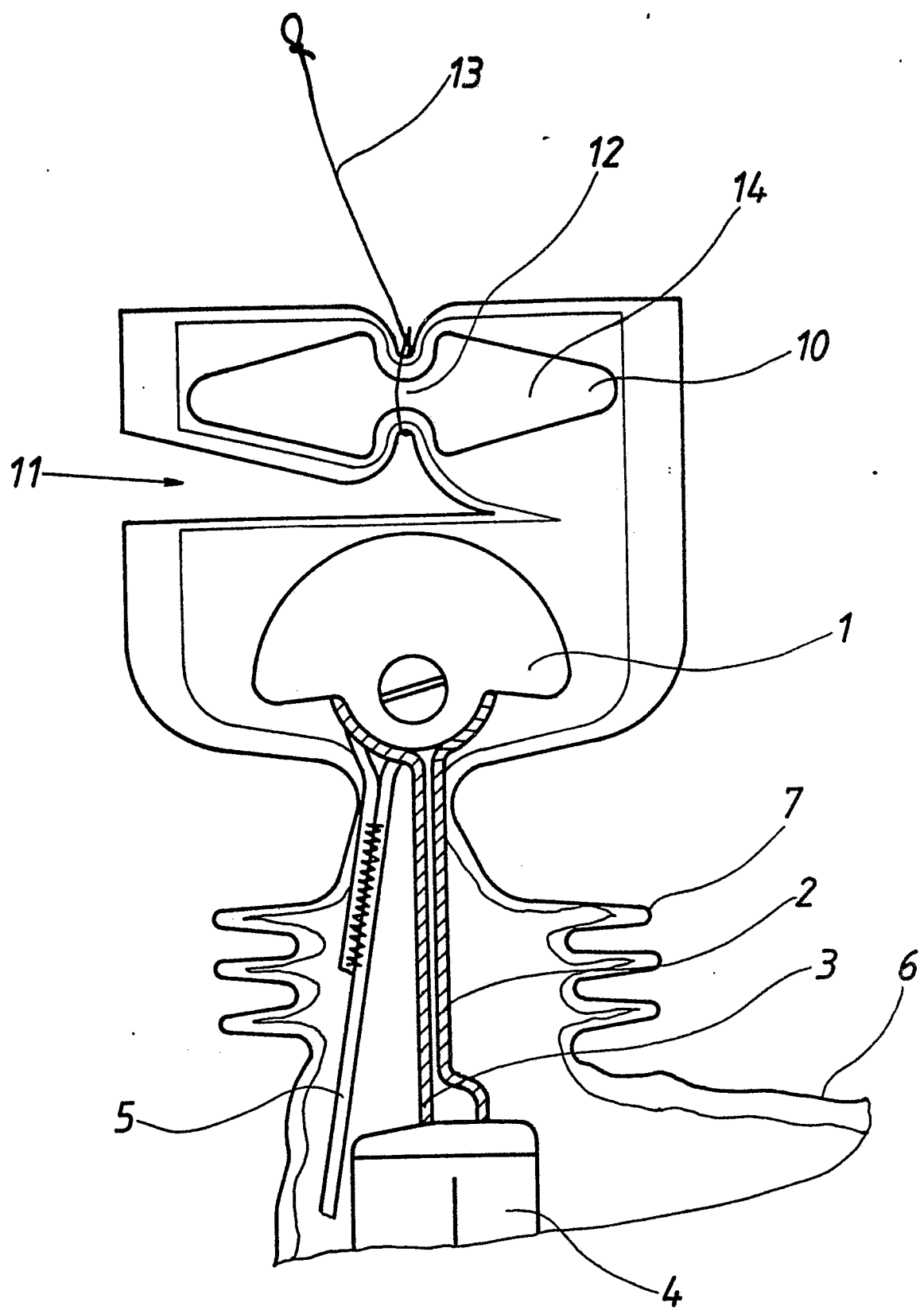


Fig. 4

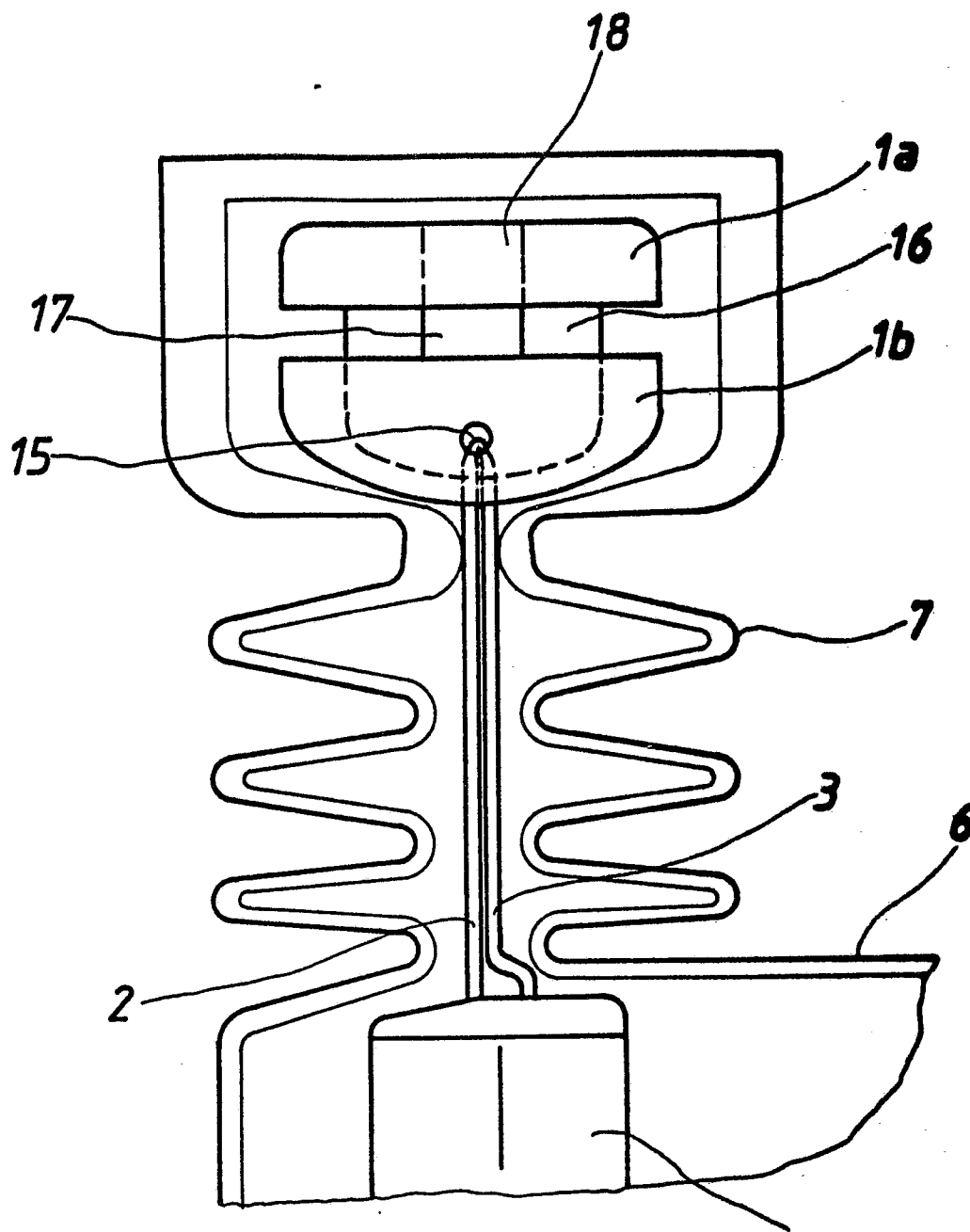


Fig. 5